

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit

Die Zentralstelle für Katastrophenhilfe berichtet

Gs. — Der Kdt der Territorialzone 2, Oberstbrigadier Hans Wittwer, hat in verdankenswerter Weise einen Handzettel für Truppenkommandanten für die Hilfeleistung durch Truppen an zivile Behörden geschaffen.

Der Handzettel schliesst eine Lücke in den bereits bestehenden Vorschriften über die Katastrophenhilfe. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, sein Inhalt sollte auch den zivilen Behörden der Kantone und Gemeinden und deren Einsatzleiter im Katastrophenfall bekannt sein.

Mit dem Abdruck des «Handzettels für Truppenkommandanten» hoffen wir einen Beitrag zur reibungslosen Zusammenarbeit zivile Behörden/Truppenkommandanten zu leisten.

Kdt Territorialzone 2
6003 Luzern, März 1974

Hilfeleistung durch Truppen an zivile Behörden

(Handzettel für Truppenkommandanten)

Spontanhilfe

(Hilfeleistung bei Feuersbrünsten, Verkehrsunfällen usw.)

1. Oberleitung: Zivile Stellen (Polizei, Feuerwehr usw.)
2. Zivile Leitung legt fest, wann, wo, was Truppe tun soll
3. Militärischer Kdt bestimmt das Wie (Technik der Durchführung)
4. Regelung für selbständiges Handeln: Wie für Kampf gegen Luftlandetrp =
 - im Unterkunftsort/-raum: Selbständiges Handeln
 - ausserhalb Unterkunftsort/-raum: Einsatz erst nach Rücksprache mit vorgesetzter Kdo Stelle
5. Selbständige Einsätze unverzüglich der vorgesetzten Kdo Stelle melden.

Katastrophenhilfe

A. Im Frieden

1. Grundsätze:

- Verantwortlich für Behebung der Kat. Folgen: *Zivile Behörden.*
- Militärische Hilfe erfolgt auf Anordnung der vorgesetzten Kdo Stelle (braucht Ermächtigung des Bundesrates)
- Zivile Behörden haben die Prioritäten festzulegen (Was? Wo? Wann?), Trp Kdt bestimmt das Wie der Hilfeleistung (und bleibt verantwortlich für Disziplin und Versorgung)

2. Als Kdt der Hilfeleistungstrp kommen in Frage (soweit im Dienst stehend):

- Kdt eines Ls Bat
- Kdt eines Ls Rgt
- Kdt eines Mob Pl
- Kdt eines G Verbandes
- Kdt eines kombattanten Verbandes

3. Mögliche Aufgaben für die Truppe

1. Mithilfe beim Absperrdienst (Inf, MLT, Hi Pol)
2. Mithilfe bei der Vrk Regelung (Str Pol, Hi Pol)
3. Rettungsdienst (Ls, andere Trp)
4. Verstärkung des zivilen Vrb Netzes (alle Trp)
5. Verstärkung des zivilen San D (alle Trp)
6. Bau- und Räumarbeiten (G, Ls, alle Trp)
7. Transportdienst (Trsp Trp, alle Trp)
8. Unterstützung der Behörden für die Information der Bevölkerung (Uem Trp, Lautsprecher)
9. Verstärkung der Obdachlosenhilfe (Betreu D)
10. Luftaufklärung (Heli usw.)
11. Lufttrsp (Vdt, Spezialisten)
12. Beschaffung von zusätzl Material
13. Mithilfe bei der Identifikation und Bestattung von Toten (Hi Pol, alle Trp)
14. Mithilfe seuchenpolizeilicher Art (Vet Trp)
15. Mithilfe bei der Wiederinstandstellung (Ls Trp, G Trp, alle Trp)

4. Taktik der Katastrophenhilfe

4.1. Sofortmassnahmen:

- Aufklärung, Erkundung, Kontaktnahme mit zivilen Behörden
- Ständige Vrb sicherstellen mit zivilen Behörden, zuständigem Ter Zo Kdo und dem Trp Kdt
- Absperrmannschaft zuführen (zum Offenhalten der Schadezone und zum Verhindern von Plünderungen)
- Vororientierung der Trp, Erhöhung des MBG
- Beschaffen von Karten und Plänen des Schadenraumes
- Na-Auswertung sicherstellen
- Treffpunkt (evt Gefechtsstand) mit zivilen Behörden und den eigenen Trp im Schadengebiet festlegen (Tf Nr festlegen!)
- Zeitpunkt, Ort und Teilnehmer der Einsatzkonferenz mit den zivilen Behörden festlegen
- Vororientierung KFLF betr Helikopterbedarf (über Kdo Ter Zo)
- Absprache mit zivilen Behörden betr Oeffentlichkeitsarbeit (ist ausschliesslich Sache der Behörden)
- Vorsorglich: Wichtigste Trp Kdt herbeirufen

4.2. Traktandenliste für Einsatzkonferenz:

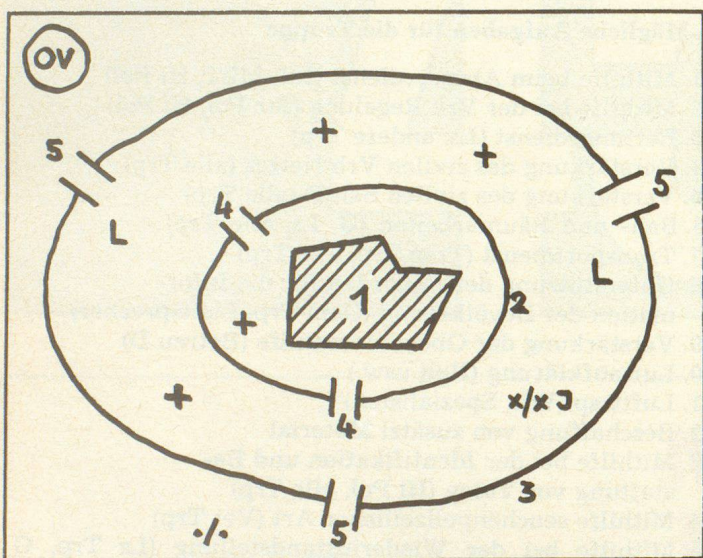
- Priorität der zivilen Verantwortung und Führung festlegen

- Name des verantwortlichen zivilen Einsatzleiters?
- Eindeutigen Einsatzauftrag (mit schriftlicher Bestätigung) verlangen
- Austausch von Vrb Personal mit ziv Behörden
- Festlegen, welche zivile Stelle über welche Trp direkt verfügen kann (Polizei, leitender Az, usw)
- Informationstätigkeit (ausschliesslich Sache der zivilen Behörden, Trp erteilt keine Auskünfte)
- Zeitpunkt, Ort und Teilnehmer des täglichen Einsatzrapportes
- Gemeinsamen KP Trp/Behörde festlegen
- Ausweisfrage
- Abgabe ziviler Spezialisten an die Trp regeln.

4.3. Hauptmassnahmen:

- Empfangnahme der Hilfstruppen am Uebergabeort, bzw Heranführen der Hilfstrp
- Einsatzaufträge an die Hilfstrp
- Tägliche Berichterstattung an die vorgesetzte Kdo Stelle

5. Mögliche Endlage in einer Katastrophenzone (Ortschaft)



- 1 = betroffener Teil der Ortschaft (Schadenzone)
- 2 = innerer Absperrung (nur für Helfer passierbar)
- 3 = äusserer Absperrung (nur für Helfer und Bewohner des Zwischengebietes passierbar)
- 4 = Zugang zur Schadenzone (überwacht), alle andern Zugänge sperren
- 5 = Zugang in das Zwischengebiet (überwacht)
- x/x = Gefst des zivilen Einsatzleiters und des Trp Kdt

- ./ = KP des zivilen Einsatzleiters und des Trp Kdt
- J = Informationszentrum der zivilen Behörden
- + = sanitätsdienstliche Hilfsstelle
- L = Leichenhalle
- OV = Sammelstelle und Verpflegungsplatz für Obdachlose

6. Kontaktadressen

Kdo Ter Zo 1 (GE, VD, FR, NE, BE)	021/20 82 42
Kdo Ter Zo 2 (BS, BL, SO, AG, LU)	041/41 22 49
Kdo Ter Zo 4 (ZH, TG, AR, AI, SH, SG)	01/36 78 00
Kdo Ter Zo 9 (TI, UR, OW, NW, SZ, GL)	092/25 56 51
Kdo Ter Zo 10 (VS)	025/ 3 75 11
Kdo Ter Zo 12 (GR)	081/24 25 55

7. Besondere Hinweise für Trp Kdt

Gem MO Art 183bis ist nach KMob die Ter Org für die militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden verantwortlich. Diese Aufgabe kann sie auch im Frieden übernehmen.

Die zivilen Behörden

- fordern die militärische Hilfe beim Bund an (in der Regel BZS),
- verkehren für alle Ausführungsfragen mit dem ihnen zur Zusammenarbeit zugewiesenen Trp Kdt oder mit dem zuständigen Ter Zo Kdo.

Mit den nachstehenden Dienststellen verkehren truppenseitig *allein die zuständigen Ter Zo Kdt* (vorbehältlich Kompetenzerteilung an den Kdt der Hilfstruppen).

- EMD, DMV, Gst Abt, Gruppe für Ausbildung
- Bundesamt für Zivilschutz
- Abteilung für Luftschutztruppen
- Abteilung für Genie und Festungen
- Abteilung für Sanität
- Abteilung für Flugwesen und Flab
- KMV
- Abteilung für Adjutantur

B. Nach KMob und im Krieg

1. Grundsätze:

- auch nach KMob und im Krieg behalten die zivilen Behörden ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten unverändert bei
- die militärische Hilfe bleibt (wie im Frieden) subsidiär.

2. Kommandoordnung, Aufgaben und Taktik des Friedenseinsatzes sind sinngemäss anwendbar.

Stand der Zivilschutz-Blutspendeaktion

Bis 31. Juli 1974 sind beim Blutspendedienst des SRK in Bern eingetroffen:

Où en est l'action de transfusion sanguine dans la protection civile ?

Jusqu'au 31 juillet 1974,

le Service de transfusion sanguine de la CRS, à Berne, a enregistré:

A che punto si trova l'azione di raccolta del sangue nella protezione civile ?

Fino al 31 luglio 1974

sono pervenute al Servizio trasfusione della CRS a Berna:

3343 Anmeldungen
inscriptions
iscrizioni

0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000